

1543. Bau- und Niveaulinien. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Mit Eingabe vom 27. August 1895 legt die Bauktion des Stadtrates Zürich die Pläne über die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung vor:

1. Stadelhoferstraße, Kreis I, Strecke Rämistraße bis Gottfried Kellerstraße.

2. Rosengartenstraße, Kreis IV, von der Nordstraße bis zur Mötelstraße.

3. Universitätsstraße, Kreis IV.

4. Florastraße, Kreis V, abgeänderte nördliche Baulinie zwischen Seefeldquai und Dufourstraße.

Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 31. Mai und 18. Juni und sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei keine bezüglichen Rekurse anhängig.

Die Baulinien an der Universitätsstraße mit 19,8 m Distanz bestehen schon längst, sind aber nie zur Genehmigung vorgelegt worden. Bei der erwähnten Strecke der Florastraße wird die Bauliniendistanz von 12 auf 15 m erweitert.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Den Bau- und Niveaulinienplänen obgenannter Straßen wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückstellung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.